



Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität  
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in Mecklenburg-Vorpommern (LQMV) e.V.  
Zum Bahnhof 5 ■ 19055 Schwerin

Fon: 0385 5923 6097  
Fax: 0385 5923 9902

E-mail: [info@lqmv.de](mailto:info@lqmv.de)  
Internet: [www.lqmv.de](http://www.lqmv.de)

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte  
in Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner:  
Herr Frahm/ Frau Schulz

Datum: 26.08.2022

## **Rundschreiben 031/2022**

### **DeQS-RL: Weiterentwicklung des QS-Verfahrens Karotis-Revaskularisation (QS KAROTIS)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 18. August 2022 beschlossen, das IQTIG mit der Weiterentwicklung des QS-Verfahrens Karotis-Revaskularisation (QS KAROTIS) zu beauftragen. Ziel der Beauftragung ist die Entwicklung von Follow-up-Indikatoren für die Ereignisse „Tod“ und „Schlaganfall“ unter Nutzung der Sozialdaten bei den Krankenkassen.

Hintergrund der Beauftragung ist, dass im QS-Verfahren Karotis-Revaskularisation bislang ausschließlich Schlaganfälle und Todesfälle berücksichtigt werden, die während des stationären Aufenthalts auftreten. Die mediane stationäre Verweildauer liegt gemäß Bundesauswertung 2020 bei lediglich vier Tagen nach offen-chirurgischen Eingriffen bzw. bei drei Tagen nach kathetergestützten Eingriffen. Schlaganfälle und Todesfälle, die nach diesem Zeitraum auftreten, können im QS-Verfahren Karotis-Revaskularisation bislang nicht betrachtet werden. In Studien zu Karotis-Revaskularisationen, die die Ereignisse „Schlaganfall“ und „Tod“ betrachten, werden diese jedoch für einen Zeitraum von 30 Tagen und mehr berichtet (vgl. Brott et al. 2010, Ferguson et al. 1999, Howard et al. 2016, Kakkos et al. 2017, Ederle et al. 2010). Demnach kann angenommen werden, dass eine relevante Zahl an Ereignissen mit der derzeitigen Datengrundlage nicht erfasst werden. Das IQTIG soll daher die Umsetzbarkeit von sozialdatenbasierten Qualitätsindikatoren, die die Ereignisse „Tod“ und „Schlaganfall“ über den stationären Aufenthalt hinaus erfassen sollen (sog. Follow-Up-Indikatoren), prüfen. Dabei sollen auch patientenseitige Risikofaktoren berücksichtigt werden.

Weitere Einzelheiten sind dem G-BA-Beschluss zu entnehmen. Dieser ist auf den Internetseiten des G-BA unter <https://www.g-ba.de/beschluesse/5587/> abrufbar.

Das diesbezügliche Umsetzungs- und Auswertungskonzept wird bis zum 4. Oktober 2023 erwartet.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Weiterleitung an verantwortliche Personen in Ihrem Haus.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team der LQMV